Revierpark Wischlingen/1

Revierpark Wischlingen/1

Textliche Festsetzungen

1. Nördlich und südlich der Hafenschnellstrasse (OW IIIa) ist ein Immissionsschutzwall mit einer Mindesthöhe von 2 m über Fahrbahnniveau zu errichten.
2. In der Festsetzung „Öffentliche Grünfläche Freizeitpark" sind zulässig:
   - 2.1 Freizeit unter Dach
     Mehrzweckräume - Kommunikationsbereich - Verwaltung und Technik - Gaststätte - Kleinschwimmhalle - Sauna - Solarium - Umkleiden
   - 2.2 Badebereich
     Badeplatte - Liegewiesen - Spielwiesen
   - 2.3 Hallereyplatz
     Umkleiden - WC-Anlagen - Spielen unter Dach - Kiosk mit Außenterrassen
   - 2.4 Haus Wischlingen
   - 2.5 Kapelle (Baudenkmal)
   - 2.6 Parksee
     wassergebundenes Freizeitangebot - Kahnfahren - Kinderbootbereich - Modellbootbetrieb - usw.
   - 2.7 Rodelberg
   - 2.8 Parkplätze 720 Pkw
   - 2.9 Spiel- und Sportbereich
     Rasenspielfelder verschiedener Art und Größe - Kunststoffspielfelder verschiedener Art und Größe - Bolzplätze - Tennisplätze - Mehrzweckspielfläche - Abenteuerspielbereich - Spielwiese - Trimmeinrichtungen - usw.
   - 2.10 Spiel- und Geselligkeitsbereich
     Wasserspielplatz - Kleinspiele (Mühle, Dame, Schach) - Tischtennisplätze - Spielbereich für Jung und Alt - Kletterspielplatz - Kleinkinderspielbereich - Sitz- und Ruheplätze - Spielterrassen - Aussichtsplätze - Promenade - usw.
   - 2.11 Spiel- und Schaubereich
     Kleingolf - Bogenschießen - Freiluftkegeln - Kindereisenbahn - Kinderautobahn - Bootsverleih - Ponyreiten - usw.
   - 2.12 Sonstiges
     Parkwege - Grünanlagen - Pflanzflächen - Wetterschutzplätze - usw.

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

STADT 4073 DORTMUND

Dieses Blatt Nr. 1 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Revierpark Wischlingen und bildet mit dem Blatt 2 ~~/den Blättern~~ der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Revierpark Wischlingen/1

Blatteinteilung

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

„Revierpark Wischlingen", in der Stadt Dortmund

– Verbandsgrünfläche Dortmund Nr. 29 tlw. –

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBL. I. S 341])

BLATT 1
Maßstab 1:1000
Plan-Nummer
22 Gr. II Nr 121/1

Revierpark Wischlingen/1

11.6.75

Stadt Dortmund
Gemarkung Huckarde Flur 6
Gemarkung Dorstfeld Flur 5

Bestand

Kreisgrenze
Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Eigentumsgrenze
Flurstücksgrenze
122 Flurstücks-Nr.

Verkehrsflächen (Schiene)
Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
Gewässer
Gebäude (Hausnummer)
Straßenbahn
⑥ lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnisses

W Unterirdische Leitungen
110 kv Oberirdische Leitungen
110 kv Hochspannungsleitung
G Gasleitung
W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Bestehenbleibende Festsetzungen

Begrenzungslinie
Baulinie

Aufhebung alter Festsetzungen

Begrenzungslinie
Baulinie

Neufestsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Begrenzungslinie
🟩 Fläche für die Forstwirtschaft
🟩 öffentl. Grünfläche (Erholungswald)
🟨 öffentl. Grünfläche (Freizeitpark) (siehe auch textl. Festsetzungen Nr. 2)
öffentl. Grünflächen (Parkanlage)
öffentl. Grünflächen (Friedhof)
öffentl. Grünflächen (Sportplatz)
öffentl. Grünflächen (Dauerkleingärten)
öffentl. Grünflächen (Spielplatz)

Nachrichtliche Darstellungen

festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-15,0 m- Maßangaben u. Maßlinien
Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis

Hinweise, keine Festsetzungen

Wasserwirtschaftliche Fläche für Zwecke d. Emschergenossenschaft
Immissionsschutzwall (siehe textl. Festsetzungen Nr. 1)
z. B. PARKSEE Die grün eingedruckten Namen (Oberbegriffe zu den textlichen Festsetzungen Nr. 2) geben die geplanten Standorte der Freizeitanlagen an.

Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in 2 Blättern und dem Eigentümerverzeichnis.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Essen, den 5. 1. 1975
Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk des Vermessungs- u. Katasteramtes der Stadt Dortmund

Essen, den 19. 12. 1974
Weber
Vermessungsassessor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Essen, den 5. 1. 1975
Vermessungsdirektor

An der Aufstellung dieses Planes hat als Straßenbaulastträger mitgewirkt.

Essen, den
Der Verbandsdirektor
I.A.

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 27. 3. 1975 (Beschluß-Nr. 4 - 42 - 74) nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.

Essen, den 14. 4. 1975
Vorsitzender
Protokollführer

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 16. 4. 1975 zugestimmt.

Essen, den 22. 4. 1975
Der Verbandsdirektor
I.A.

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 23. 6. bis einschl. 23. 7. 1975 öffentlich ausgelegen.

Essen, den 2. 10. 1975
Der Verbandsdirektor
I.A.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 7. 10. 1975 einschl. der in violett eingetragenen Änderung durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.

Essen, den 7. 10. 1975
Vorsitzender
Protokollführer

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I. S 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 16. 12. 1975 Az IB3 - 125.112 (Dtm SVR 13) genehmigt worden

Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
Oberregierungs- u. -vermessungsrat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des BBauG. ortsüblich am 13. 2. 1976 und im Regierungsblatt am 24. 1. 1976 bekanntgemacht worden.

Essen, den 25. 2. 1976
Vorsitzender